

bereits vergeben. Auch das Ratslehen war nicht zu erhalten. Man teilte Krosner höflich mit, daß es ihm bei rechtzeitiger Bewerbung nicht versagt worden wäre.

Angesichts dieser Sachlage war Krosner nicht gewillt, das ihm nun verliehene Amt anzunehmen. Colditz war 1504<sup>1)</sup> durch einen großen Brand heimgesucht worden, der auch die Pfarre in Asche gelegt hatte. Des neuen Inhabers Aufgabe wäre es gewesen, sie wiederaufzubauen. Das hätte Kosten und Unbequemlichkeiten aller Art verursacht, denen er sich nicht mehr aussetzen wollte; denn ohne die beiden Lehen war sie ihm nicht einträglich genug. Ihre nunmehrige Ablehnung scheint von Herzog Johann zunächst etwas ungnädig aufgenommen worden zu sein; er mag ihm nahegelegt haben, daß er dadurch „als undankbar und ein Verächter gnädiger Belehnung“ erscheinen werde. Krosner, der trotz allem entschlossen war, sie nicht anzunehmen, wandte sich darauf mit einer Supplikation<sup>2)</sup> an seinen Gönner, in der er zuvörderst klarzulegen suchte, warum er die Pfarre ausschlagen müßte. Dann aber, um nicht undankbar zu erscheinen, erklärt er sich bedingungsweise zur Annahme bereit. Die Bedingungen sind jedoch derart, daß Herzog Johann sie unmöglich zugestehen konnte. Krosner verlangt nichts Geringeres als den Fortbezug seines Gehaltes als Prinzenenerzieher, ferner das für den Wiederaufbau des Pfarrwohnhauses erforderliche Material an Holz, Dach- und Mauerziegeln. Nur den Neubau der Wirtschaftsgebäude will er aus eigenen Mitteln bewerkstelligen. Weiter wünscht er Urlaub, um sofort in die Heimat reisen und den Bau beginnen, vor allem aber, um die Pflichten seines neuen Amtes gewissenhaft wahrnehmen zu können. Werden diese Forderungen nicht erfüllt, dann ist er freilich gezwungen, auf die Pfarre zu verzichten, und bittet seinen hohen Gönner um Fürsprache beim Kurfürsten, damit er zu gelegener Zeit mit einer anderen und besseren begnadet werde.

Seine Hoffnung wurde nicht getäuscht. Herzog Johann verweigerte ein Eingehen auf solche Bedingungen und erteilte ihm die erbetene Erlaubnis, dem Kurfürsten seinen ablehnenden Bescheid übersenden zu dürfen, versprach auch, dem Bruder selber in der Angelegenheit zu schreiben. Am

<sup>1)</sup> Thamm S. 383 Bellger S. 170. Der Brand hatte die ganze Stadt nebst dem Schlosse, der Kirche und den Pfarrgebäuden vernichtet. Das Feuer war von einem Bäckergehilfen, Clemens Bock, angelegt worden, der dafür mit dem Feuertode bestraft wurde.

<sup>2)</sup> Anhang Nr. 2.